

## Nationalrat

18.1024

### Dringliche Anfrage Glättli

### Gesamtschau der ertragsrelevanten Projekte mit erheblichen Minder- oder Mehreinnahmen für eine sachgerechte Debatte der Steuervorlage 17

---

#### Wortlaut Dringliche Anfrage vom 30.05.2018

Der Ständerat debattiert aktuell die Steuervorlage 2017 (SV17), bald kommt sie in den Zweitrat. Die SV17 führt in allen bisher diskutierten Varianten beim Bund zu erheblichen Mindererträgen bei den Steuern. Dies ist sowohl der Fall, wenn mehr Mittel an die Kantone fließen, als auch wegen Minderungen bei den Bemessungsgrundlagen.

Neben der SV17 sind indessen noch andere Vorlagen des Bundesrates in hohem Masse ertragsrelevant. Dazu zählen weitere Elemente bei der Besteuerung von Unternehmen (Beteiligungsabzug), Neuerungen bei der Familienbesteuerung ("Heiratsstrafe", Kinderdrittbetreuung), Änderungen bei der Verrechnungssteuer (Zahlstellenprinzip, Rückerstattung), bei der Mehrwertsteuer (Nichtbesteuerung von Subventionen) sowie internationale Abkommen (z. B. DBA, AIA).

Im Weiteren gibt es Vorlagen, Beschlüsse und Anträge in den parlamentarischen Kommissionen, die sich ebenfalls auf die Erträge auswirken oder auswirken können. Zu nennen sind die Revision des Aktienrechts (Kapitalband, Ersatz von Dividenden durch steuerfreie KER), aber auch die Ideen zur Revision und zur Abschaffung der Stempelsteuer sowie die diskutierten Zollerleichterungen zur Förderung von Freihandelsverträgen. Möglicherweise beabsichtigt der Bundesrat, in naher Zukunft weitere Vorhaben zu realisieren, bei denen mit erheblichen Mehr- oder Mindererträgen zu rechnen ist. Solche sollten ebenfalls aufgeführt, diskutiert und priorisiert werden.

Im Total geht es um enorme Summen. Das Parlament und die Bevölkerung müssen in Kenntnis der Dinge entscheiden können. Dafür müssen sie wissen, was sie erwartet. Darum muss gewährleistet werden, dass diese Informationen zeitig genug verfügbar sind, dass sie noch in die Beratung der SV17 einfließen können. Es ist davon auszugehen, dass die Informationen im Finanzdepartement bereits vorhanden sind.

1. Ist der Bundesrat bereit, Parlament und Öffentlichkeit einen Bericht im Sinne einer Gesamtschau zu unterbreiten, worin die ertragsrelevanten Vorhaben der laufenden und der kommenden Legislatur aufgeführt, diskutiert und nach seinen Prioritäten geordnet werden?
2. Kann er die errechneten oder vermuteten finanziellen Auswirkungen der einzelnen Vorhaben beziffern?
3. Kann er gewährleisten, dass die entsprechenden Informationen rechtzeitig übersichtlich aufbereitet sind, damit sie noch in die parlamentarische Beratung der

SV17 einfließen können?

### Antwort des Bundesrates

Die Fragen 1 bis 3 werden mittels folgender Tabelle beantwortet. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die finanziellen Auswirkungen des Bundes nach Abzug des Kantonsanteils. Die Schätzungen sind statisch, d.h. ohne Berücksichtigung dynamischer Effekte.

Für die laufende Legislatur 2015-2019 hat der Bundesrat die Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17) und die Beseitigung der Heiratsstrafe als prioritär definiert. Auch die Reform der Verrechnungssteuer wurde in die Legislaturplanung aufgenommen. Die steuerpolitischen Prioritäten für die kommende Legislatur wird der Bundesrat in der Botschaft über die Legislaturplanung 2019-2023 darlegen, welche im Januar 2020 dem Parlament vorgelegt wird.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Unter Einschluss der Steuervorlage 17 gemäss Botschaft des Bundesrates resultiert im Jahr 2020 ein finanzpolitischer Handlungsspielraum von 1 Milliarde im Jahr 2020 und 1,9 Milliarden im Jahr 2021. Die Mehrbelastungen aus den Beschlüssen der WAK-S zur Steuervorlage 17 und aus der Beseitigung der Heiratsstrafe belaufen sich auf 750 Millionen (ab 2020) sowie 1 Milliarde (ab 2021).

Politikfeld / Geschäft	Stand des Geschäfts	Finanzielle Auswirkungen Bund
<b>Unternehmensbesteuerung</b>		
Steuervorlage SV 17 (18.031)	Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) gemäss Beschluss der WAK-S vom 24.5.2018	-1'400 Mio. Franken ab 2020. (inkl. Änderungen WAK-S: Abtretung Bundesanteil am MWST-Prozent an AHV [-520 Mio. Franken], Erhöhung Bundesanteil an AHV-Ausgaben [-300 Mio. Franken], Anpassung KEP [70 Mio. Franken]).
Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten (18.020)	Botschaft des Bundesrates vom 14.2.2018	Gegenüber dem Status Quo resultieren weder Mehr- noch Mindereinnahmen.
Aktienrechtsrevision (16.077)	Beschluss der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 3.5.2018; Behandlung in Sommersession	Mit der vorgeschlagenen Einführung eines Kapitalbands für Aktienkapitalerhöhungen und -senkungen resultieren keine Mindereinnahmen.
<b>Ehepaar-/Familienbesteuerung</b>		
Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und der Familienbesteuerung (18.034)	Botschaft des Bundesrates vom 21.3.2018	-1'000 Mio. Franken (2021).
Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050)	Botschaft des Bundesrates vom 9.5.2018	-8,3 Mio. Franken (-10 Mio. Franken brutto).
<b>Wohneigentumsbesteuerung</b>		
Systemwechsel bei der	Vernehmlassungsvorlage vor-	Soll haushaltsneutral ausgestaltet

Wohneigentumsbesteuerung (Pa.Iv. 17.400 WAK-S)	aussichtlich vor Ende der Legislatur 2015-2019	werden.
<b>Verrechnungssteuer</b>		
Wechsel von der Verrechnungssteuer zu einer generellen Zahlstellensteuer. Beseitigung der Wettbewerbsnachteile für die Unternehmensfinanzierung am Standort Schweiz.	Die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» wurde am 9.1.2018 zurückgezogen. Weiteres Vorgehen abhängig von Empfehlung der eingesetzten Expertengruppe.	Die finanziellen Auswirkungen hängen von der konkreten Ausgestaltung ab und lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren.
Verwirkung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer (18.030)	Beschluss des Nationalrates vom 29.5.2018	Mindereinnahmen, welche sich jedoch nicht quantifizieren lassen.
<b>Stempelabgaben</b>		
Schrittweise Abschaffung Stempelabgaben (Pa.Iv. 09.503) Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, der Umsatzabgabe und des Versicherungsstempels	Sistiert bei der WAK-S	Emissionsabgabe -230 Mio. Franken. Umsatzabgabe -1'400 Mio. Franken; davon inländische Wertschriften (-200 Mio.) und ausländische Wertschriften (-1'200 Mio.). Versicherungsstempel -750 Mio. Franken; davon Private (-400 Mio.) und Unternehmen (-350 Mio.)
<b>Mehrwertsteuer</b>		
Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (Umsetzung der Mo. 16.3431 der WAK-S)	Vernehmlassungsvorlage für 2018 geplant	Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren.
<b>Einfuhrzölle</b>		
Aufhebung der Industriezölle	Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017; Vernehmlassungsvorlage voraussichtlich Ende 2018	-500 Mio. Franken.